Protokoll

über die am 14. Februar 1926 im Schulhause zu Vandans unter dem Vorsitze des Gemeindevorstehers Franz Josef Bitschnau und in Anwesenheit von 12 Gemeindevertreter beziehungsweise Ersatzmänner stattgefundene Sitzung der Gemeindevertretung, wobei gefaßt wurden nachstehende

Beschlüsse

1. Das Protokoll von der letzten Sitzung am 31. Jänner 1926 wurde verlesen und genehmigt.

2. Ein von Dr. Sprenger in Schruns vorgelegte Rechnung über ärztliche Behandlung des Franz Josef Liepert und Johann Josef Zimmermann wurde beschlossen auf Rechnung des Armenfondes zu übernehmen.

3. Die alljährlich festzusetzende Fremdenzimmerabgabe wurde beschlossen wie im Vorjahre mit 10% einzuheben.

4. Die Zahlungsaufforderung der Landesregierung in Bregenz vom 5.2.1926 Gz. 233/3 betreff Verpflegskosten für Walburga Galehr über S 789,92 und einer diesbezüglichen Schlußrechnung der Irrenanstalt Valduna über S 506,33 wurde zur Kenntnis genommen und deren Abweisung auf Grund [nachträgliche Ergänzung: "freiwillige Zahlung des Gottlieg Galehr und"] des von der Gemeinde ausgestellten Reverses vom 20.4.1925 beantragt und einstimmig beschlossen. Um jedoch über den rechtlichen Standpunkt der Abweisung einigermaßen im Klaren zu sein, wurde gleichzeitig der Beschluß gefaßt, die Rechtsanschauung des Dr. Konzett in Bludenz einzuholen.

8. Dem Alois Netzer wird über Ansuchen und Vorlage des Bauplanes die Baubewilligung zu einem Wohnhaus auf der Heimat Nr. 179 unter Einhaltung der Bauordnung erteilt.

6. Nachdem auf Grund eines Erlasses der Landesregierung Fonds- und Stiftungskapitalien, welche weniger als S 10 betragen, aus dem Stammvermögen der Fonde auszumerzen und als Kapitalsabfall zu buchen sind, wurde beschlossen, nachstehende Fondskapitalien auf S 10 aufzuwerten und zwar:

für

a) Armenfond
b) Schulhausfond
c) Orgelfond
d) Meßnerstiftung
e) Schulstiftung

7. Die Brunnenumlage bei der Garsillawasserleitung in Zwischenbach wird für das Haus Nr. 2 und 10 mit je S 3 auf die Gemeinde übernommen und von Haus Nr. 8 und 104 den Hausbewohner die Zahlung überlassen.

8. Um die Einzahlungstermine an den Forstfond Montafon eher einhalten zu können wurde der Beschluß gefaßt, von allen Nutzholzbezügen pro 1926 aus Standeswaldung über 8 Festmeter eine 50% Vorauszahlung des Stockgeldes einzufordern.

9. Die Mitteilung des Vorsitzenden, daß ab 16. Feber l. Js. die wöchentlich sechsmalige Postzustellung bewilligt wurde, wird mit Befriedigung zur Kenntnis genommen.

10. Über die neue bedingungsweise Annahme der mit S 1000 festgesetzten Zimmerabgabe von der Douglaßhütte ist vom Pächter Bernhard Hämmerle nähere Aufklärung einzuholen.

Franz Josef Bitschnau, Vorsteher
Martin Nuderscher
Josef Bargehr
Josef Egele

[Anmerkung mit Bleistift:
"An der Amtstafel angeschlagen am 15.2.1926"]
[Das Protokoll wurde in Kurrentschrift verfasst]

Protokoll

aufgenommen über die am 14. Februar 1926 im Schulhause zu Vandans, unter dem Vorsitze des Gemeindevorstehers H. T. Bitschnau u. in Anwesenheit von 12 Gemeindevertretern bezw. Ersatzmänner stattgefundenen Sitzung der Gemeindevertretung, wobei gefasst wurden nachstehende

Beschlüsse

1. Das Protokoll von der letzten Sitzung am 31. Jänner 1926 wurde verlesen und genehmigt

2. Eine von Dr. Tschanger im Schaus vorgelegte Rechnung über ärztl. Behandlung des H. Jos. Lingert u. Geb. Josef Zimmermann, wurde beschlossen auf Rechnung des Armenfondes zu übernehmen.

3. Die allfällig festzusetzende Hundezinsrubrik, wurde beschlossen wie im Vorjahre mit 10.90 einzuheben.

4. Die Zahlungsaufforderung der Landesregierung in Bregenz vom 5. 2. 1926 Zl 233/3 betreff Verzugszinsen für Walburga Jahrer über S 789.92 u. einer diesbezügl. Schlussrechnung der Firma Hilti über S 506.33 wurde zur Kenntnis genommen und deren Abweisung auf Grund der von der Gemeinde ausgestellten Bescheinigung vom 20.4.1925 beantragt u. einstimmig beschlossen. Um jedoch über den rechtlichen Standpunkt der Abweisung einigermassen im Klaren zu sein, wurde gleichzeitig der Beschluss gefasst, die Rechtsanschauung des Dr. Renzler in Feldkirch einzuholen.

5. Vom Alois Walter wird über Ansuchen u. Vorlage eines Bauplanes, die Bewilligung zu einem Wohnhausumbau auf der Parzelle N 179, unter Einhaltung der Bauordnung erteilt

6. Nachdem auf Grund eines Erlasses der Landesregierung Fonds u. Stiftungskapitalien welche weniger als S 10. betragen, aus dem Vermögen der Fonds auszuscheiden u. als Kapitalsabfall zu buchen sind, wurde beschlossen nachstehende Fondskapitalien auf S 10. aufzuwerten u. zwar:

a für den Armenfond
b " " Schulhausbaufond
c " die Orgelstiftung
d " " Aufwertstiftung
e " " Schulstiftung

7. Die Brennmaterialien bei der Gemeindeverwaltung in Zwischenbach, wird für das Haus N 2 u. 10 weil je S 3. auf die Gemeinde übernommen u. zum Haus N 8 u 104 den Hausbesitzer die Zahlung überlassen

8. Um die Einzahlungstermine an den Forstfond Mondorf etwas einhalten zu können, wurde der Beschluß gefaßt von allen Nutzholzbezügen pro 192 aus Handverwaltung über 8 Festmeter, eine 50 % Vorauszahlung des Stockgeldes einzufordern.

9. Die Mitteilung des Vorsitzenden, daß ab 16. dieses l. Mts. die nächtl. 6 werkigen Postzustellung bewilligt wurde, wird mit Befriedigung zur Kenntnis genommen

10. Über die unverbindliche Anfrage der mit S 1000 festgesetzten Zinsenabgabe von der Dorfluftschiff, ist vom Bürgermeister Franz Hämmerle nähere Aufklärung einzuholen

Fr. J. Bitschnau Vorsitzer
Martin Anderscher
Josef Marger
Josef Egele.

Geschlossen 15. 2. 1926